

**Zeitschrift:** Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

**Herausgeber:** Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

**Band:** 7 (1929)

**Heft:** 4

**Artikel:** St. Moritz

**Autor:** [s. n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-873795>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nigen. Es könnte sogar zur Folge haben, dass die Redaktion unserer Zeitschrift sehr wertvolle Anregungen und Berichte über Beobachtungen und Erfahrungen mit Stangengurten erhalte, die die versuchte Darstellung nach verschiedenen Richtungen hin noch ergänzen könnten.

d'entre eux n'y trouveront pas un bien grand intérêt. Nous pensons toutefois qu'elles auront atteint leur but si elles arrivent à éveiller l'attention de toutes les personnes qui se servent de courroies ou qui doivent en contrôler l'emploi et l'entretien. Elles pourraient peut-être avoir pour conséquence d'activer l'échange d'anciens ceinturons ou encore de faire bénéficier la rédaction du „Bulletin technique“ de précieuses communications et suggestions qui auront été inspirées par des observations et expériences faites avec les ceinturons de cuir et susceptibles de compléter encore à maints égards les explications données ci-dessus.

## St. Moritz.

St. Moritz hat unter den schweizerischen Fremdenkurorten wohl den stärksten Aufschwung zu verzeichnen. In aller Munde war es wieder während der Winterolympiade 1928. Wenn sich auch das Wetter damals den Wünschen der Festteilnehmer gar nicht anpassen wollte, so kann St. Moritz mit seiner Höhenlage von 1800 m und mehr im allgemeinen doch auf gutes und sicheres Wintersportwetter rechnen; dazu meist strahlende Sonne bei tiefblauem Himmel. Der rasch aufblühende Wintersport führt dem Engadin denn auch jeweils gegen Weihnachten Tausende von Gästen, hauptsächlich aus dem Ausland, zu.

Aber auch im Sommer übt das Engadin mit seinen lieblichen Seen und den vielen unvergleichlich schönen Zugängen, wie Julier, Albula, Bernina, Bergell, eine grosse Anziehungskraft aus. Im Juli und August ist dann wiederum Hochbetrieb, der bei gutem Wetter, wie z. B. im Jahr 1928, dem Winterverkehr nicht stark nachsteht, besonders seit Freigabe der Pässe im Bündnerland für den allgemeinen Autoverkehr.

Die öffentlichen Betriebe, wie Bahn, Post, Telephon und Telegraph, müssen also zweimal im Jahr für eine ganz gewaltige Verkehrssteigerung gerüstet sein; für die Post kommt im Sommer speziell noch der Autobusdienst über die Pässe in Betracht.

Fig. 2 zeigt den telephonischen Fern-Ausgangsverkehr der letzten zwei Jahre.

In der nachstehenden Zusammenstellung, aus der die Zunahme des Telephonverkehrs seit 1895 ersichtlich ist, sind die Kriegsjahre besonders berücksichtigt.

Ferngespräche, Ausgang und Eingang zusammen:

1895 =	11,800	1917 =	232,700
1900 =	28,300	1918 =	258,200
1905 =	60,500	1919 =	291,000
1910 =	123,400	1920 =	263,000
1913 =	176,200	1925 =	456,000
1916 =	235,200	1928 =	690,000

Dieser Zuwachs hat eine stete Vermehrung der Fernleitungen erfordert und so verfügt denn St. Mo-



Fig. 1.

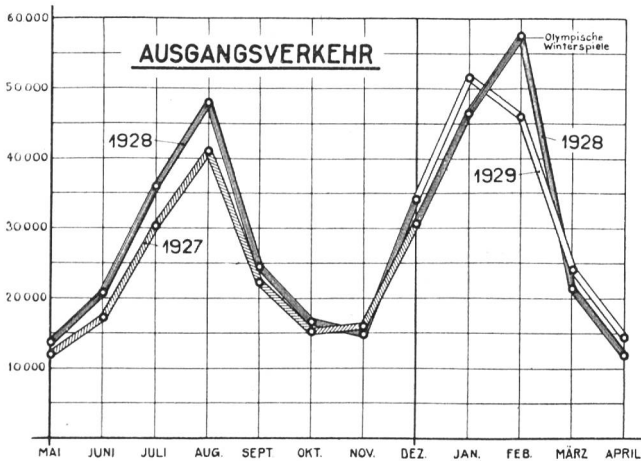


Fig. 2.

ritz im Sommer 1929 während der Hauptverkehrszeit von 17—21 Uhr über 80 Fernleitungen, worunter

7 mit Basel	4 mit Chur
2 „ Bern	3 „ Davos
2 „ St. Gallen	3 „ Schuls
7 „ Zürich	usw.

Während der übrigen Zeit werden einige Verbindungen in Chur dringender für dessen eigenen Verkehr benötigt; es wird deshalb beispielsweise eine Leitung St. Moritz—Zürich von 9—17 Uhr in die Leitungen St. Moritz—Chur und Chur—Zürich zerlegt.

Der Auslandverkehr hat ganz besonders auch in St. Moritz zugenommen. Während der Saison werden von dort aus pro Tag mehr internationale Gespräche (Amerika inbegriffen) abgewickelt als von irgend einer andern schweizerischen Zentrale aus.

Die Fernleitungen sind diessseits von Chur noch oberirdisch angelegt. Ein starker Leitungsstrang führt von dort über die Lenzerheide nach Tiefencastel, von

wo aus ein Teil über den Julier, der andere über Bergün (Kabel durch den Albulatunnel) nach St. Moritz gelangt. Beide Leitungswege sind so ziemlich am Ende ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt. Die Verlängerung des Fernkabeltracés Zürich— und St. Gallen—Chur bis nach St. Moritz wird deshalb eingehend geprüft. Die Erstellung dieses Teilstückes des schweizerischen Fernkabelnetzes ist aber mit besonders grossen Kosten und Schwierigkeiten verbunden, weshalb die Ausführung auf längere Zeit wird verteilt werden müssen.

Die *Telephonzentrale* St. Moritz hat, um dem rasch anwachsenden Inland- und Auslandverkehr einigermaßen genügen zu können, verschiedene Wandlungen durchgemacht. 1916 wurden die 100er Standardumschalteschränke durch eine L.-B.-Multipelzentrale ersetzt. Auf die Olympiade hin erfolgten Erweiterungen und Verbesserungen; u. a. wurden automatische Rückstellklappen eingebaut und vier weitere Fernplätze aufgestellt. Trotzdem vermochte diese L.-B.-Zentrale den Anforderungen einer weitem Saison mit starkem Verkehr nicht mehr zu genügen. Ende Oktober 1928 wurde die Errichtung einer neuen Zentrale beschlossen, die für den Sommer 1929 betriebsbereit sein musste. Am 6. Juni erfolgte die Inbetriebsetzung der neuen, mit Alpenrosen geschmückten Anlage, und schon zehn Tage später war die Stationsauswechslung bei den Teilnehmern vollständig durchgeführt. Das Personal, namentlich auch das jeweils von andern Zentralen abgeordnete, kann sich nun gut einarbeiten und wird besonders auf die nächste Wintersaison hin über die erforderliche Übung verfügen. Die neue Zentrale ist in Fig. 3 abgebildet. Sie ist, wie bis anhin, im I. Stock des Posthotels, aber in neuen, geeigneteren Räumen untergebracht. Es handelt sich um eine Zentralbatterie-Zentrale mit sieben Universalschränken, elf Fern-

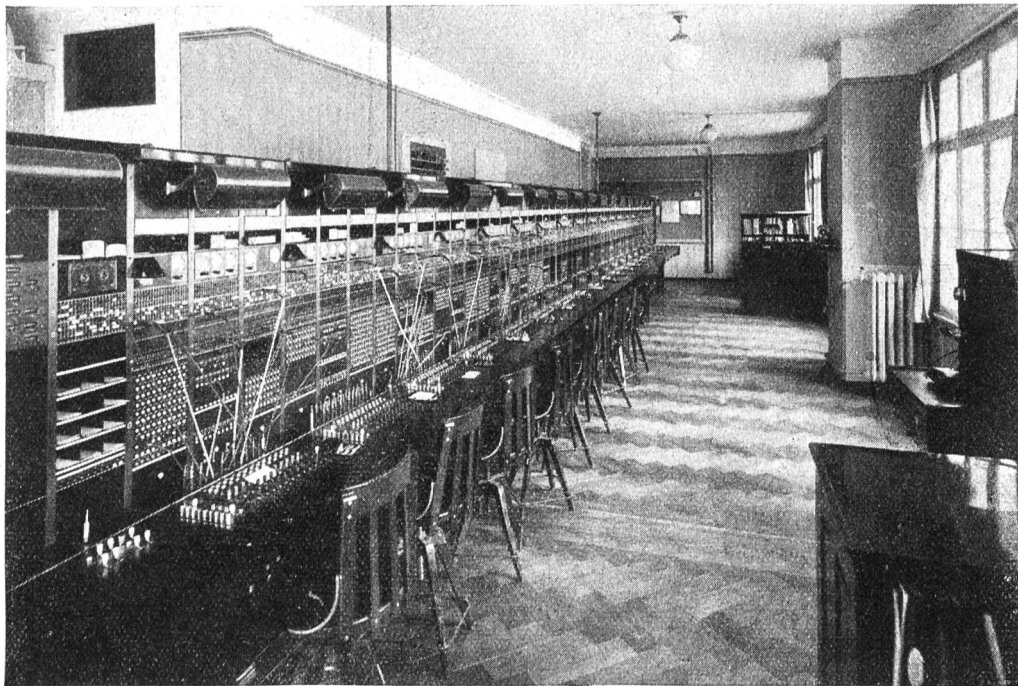


Bild 3.

plätzen, je einem zweiplätzigem Melde- und Aufsichtstisch und einem Schrank für den Feuerwehralarm.

An den Universalplätzen werden die Teilnehmer bedient. Mit Rücksicht auf den zeitweise ganz ausserordentlichen Verkehr sind einer Telephonistin hier nur 150 Teilnehmer zur Bedienung zugewiesen. In Zeiten und Stunden schwächeren Verkehrs sind die Anruforgane der Fernleitungen auf sechs Universalplätze verteilt, je 20 pro Platz; sie können sukzessive auf die Fernplätze umgeschaltet werden. Der Teilnehmer- und Fernleitungsmultipel ist fünfpaneelig und erstreckt sich über sämtliche Arbeitsplätze; der Fernmultipel ist noch durch Besetztglämpchen ergänzt.

Der Aufruf der Teilnehmer erfolgt bei Ortsverbindungen automatisch. Ebenso vollzieht sich die Gesprächszählung automatisch, und zwar in dem Moment, wo der gewünschte Teilnehmer antwortet. Vorn in den Tastertischchen der Arbeitsplätze ist ein Förderband eingebaut, über welches die Gesprächstickets nach Erledigung sofort zwischen Platz 1 und Platz 0 gelangen, wo sie nach Taxen eingereiht werden; Taxauskunftsstelle von Platz 0 aus während der Saison, vom ersten Arbeitsplatz aus während der übrigen Zeit. Es sind an die Zentrale St. Moritz auch Gemeinschaftsanschlüsse zu zwei Teilnehmern angeschlossen, deren Bedienung aber normal ist; ebenso selbstkassierende Sprechstationen, die an den Universalplätzen bedient werden. Der Anschluss von automatischen Landzentralen ist vorbereitet; sie werden beliebig an den Universal- oder an den Fernplätzen bedient

werden können. An die Meldeplätze sind nebst den Universalschränken auch noch die grösseren Hotels direkt verbunden, die gerade gegenwärtig den ohnehin schon äussersten Komfort auf ihrem Gebiet durch umfangreiche und ganz moderne Telephonanlagen ergänzen. Die Stromlieferungsanlage umfasst 2 Akkumulatorenbatterien zu 48 Volt, die Schalttafel, 2 Lademaschinengruppen, 2 Rufmaschinen, von denen die eine (Einankerumformer) automatisch eingeschaltet wird, wenn der Strom des Elektrizitätswerkes ausbleibt, sowie eine Reservemaschine für die Stromversorgung des Telegraphenamtes. Dieses ist mit Morseapparaten ausgerüstet. Ausserdem ist für die Hochsaison Hughes-Duplex-Doppelstrombetrieb vorgesehen. Als Stromquelle dienen Gleichrichter und Umformer.

Die Z.-B.-Universalzentralen haben sich für Verhältnisse, wie sie in der Schweiz grösstenteils vorherrschen, nämlich geringer Orts- und sehr starker, aber variierender Fernverkehr, ganz gut bewährt. Die Ausrüstung ist eben sehr anpassungsfähig und gestattet die direkte Erledigung des Nahfernverkehrs, sowie während der flauen Zeit überhaupt des gesamten Fernverkehrs.

Derartige Zentralen werden nun seit 1922 erstellt. In den letzten Jahren wurden u. a. Chur, Interlaken, Bellinzona, Langnau, Burgdorf, Wil und Aarau auf diesen Betrieb umgebaut. Die Z.-B.-Universalzentralen sind von der Obertelegraphendirektion gemeinsam mit der Firma Hasler A.-G. in Bern entwickelt worden.

Hi.

## Eidgenössische Verwaltungsrechtspflege.

(Referat von Dr. J. Buser, Sektionschef der Oberpostdirektion, anlässlich der 3. Haftpflichtkonferenz am 22. Mai 1929 in Bern.)

Am 1. März 1929 ist das Bundesgesetz über die Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege vom 11. Juni 1928 in Kraft getreten, das auch für die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung wesentliche Neuerungen bringt. Es ist daher angezeigt, daß sich in erster Linie die Beamten des Verwaltungsdienstes über die Verwaltungsrechtspflege Rechenschaft geben und daß sie darüber orientiert sind, welche Verwaltungsentscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können.

### I. Geschichtliches.

Von der eidg. Verwaltungsgerichtsbarkeit ist zum erstenmal in der bundesrätlichen Botschaft vom 4. Juli 1894 (B. Bl. 1894. III. 766 f.) über die Reformbedürftigkeit der Bundesverwaltung die Rede, womit der Bundesrat ein Postulat des Nationalrates vom 23. Juni 1892 beantwortete. Anlässlich der Diskussion über diese Botschaft in den eidg. Räten im Jahre 1895 wurde der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob nicht „betreffend das Verfahren in Verwaltungstreitsachen“ eine gesetzliche Regelung angezeigt sei. Diese Anregung nahm vorerst keine greifbare Gestalt an. An der Jahresversammlung des schweiz. Juristenvereins vom 13. September 1897 in Zermatt wurde eine Resolution gefaßt, worin der

## La juridiction administrative fédérale.

Conférence donnée le 22 mai à Berne par M. le Dr. J. Buser, chef de section à la DGP.

La loi fédérale du 11 juin 1928 sur la juridiction administrative et disciplinaire est entrée en vigueur le 1<sup>er</sup> mars 1929. Elle apporte, pour les administrations postale, télégraphique et téléphonique, de notables changements; aussi paraît-il indiqué que les fonctionnaires du service administratif soient en premier lieu renseignés sur les dispositions de cette nouvelle loi et orientés sur les décisions administratives contre lesquelles le recours au Tribunal administratif est ouvert.

### I. Historique.

Il est question, pour la première fois, de la création d'une cour administrative fédérale dans le message du Conseil fédéral du 4 juillet 1894 (F. F. 1894. II. 893) répondant à un postulat du Conseil national du 23 juin 1892 et concernant l'organisation et le mode de procéder du Conseil fédéral. A l'occasion de la discussion de ce message par les Chambres fédérales, en 1895, celles-ci chargèrent le Conseil fédéral d'examiner „s'il n'y avait pas lieu de régler par une loi ou un arrêté fédéral la procédure du contentieux administratif“. Cette question ne revêtit pas, au début, une importance bien considérable. L'idée fut reprise par la Société suisse des juristes qui, dans sa réunion annuelle du 13 septembre 1897, vota une